

**Vorläufiges Preisblatt der Stadtwerke Grünstadt GmbH
für den Netzzugang Gas**

**Stadt Grünstadt, Gemeinde Obrigheim, Gemeinde Neuleiningen
und Baugebiet "Rosengartenweg" in der Gemeinde Kirchheim/Weinstr.**

inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes

voraussichtlich gültig ab 1. Januar 2024

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2024 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösbergrenze.

1. Entgelte für den Netzzugang

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung				
Entnahmestellen mit Jahresverbrauch in	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	Mengenstufen		netto	netto
	von kWh / a	bis kWh / a	€ / a	ct / kWh
Gruppe 1	0	1.000	11,76	2,698
Gruppe 2	1.001	4.000	17,88	2,085
Gruppe 3	4.001	50.000	31,32	1,750
Gruppe 4	50.001	300.000	93,24	1,626
Gruppe 5	300.001	1.000.000	447,24	1,508
Gruppe 6	1.000.001	1.500.000	1.507,32	1,402

Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung				
Entnahmestellen mit Leistungsmessung verbrauchte Arbeitsmenge	Mengenstufen		Arbeitspreis	
	netto		netto	
	ab kWh	bis kWh	ct / kWh	ct / kWh
	0	1.000.000	0,490	
für jede weitere kWh	1.000.001	4.000.000	0,405	
für jede weitere kWh	4.000.001	8.000.000	0,336	
für jede weitere kWh	8.000.001	12.000.000	0,301	
für jede weitere kWh	12.000.001		0,273	

Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils 12 Monate.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung Jahreshöchstleistung	Leistungszonen		Leistungspreis
	netto		netto
	ab kW	bis kW	€ / kW
	0	600	20,04
für jede weitere kW	601	1.900	16,58
für jede weitere kW	1.901	3.400	14,10
für jede weitere kW	3.401	4.800	12,89
für jede weitere kW	4.801		11,93

Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils 12 Monate.

2. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb je Zählpunkt

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Messstellenbetrieb	€ / Zähler und Jahr
Zähler G 2,5 bis G 6	14,87
Zähler G 10 bis G 25	38,45
Zähler G 40 bis G 100	197,97
Zähler G 160 bis G 400	316,77
Zähler G 650 bis G 1600	533,45

Entgelt für Messung	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr
Zähler G 2,5 bis G 1600	6,76	39,26	104,26	364,26

Unterjährige Ablesungen, die auf einem Lieferantenwechsel beruhen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung	Messstellenbetrieb	Messung	Messung
	€ / Zähler und Jahr	Übermittlung 1x täglich € / Zähler und Jahr	Übermittlung stündlich € / Zähler und Jahr
Zähler G 40 bis G 100	645,31	338,19	1.352,75
Zähler G 160 bis G 400	764,11	338,19	1.352,75
Zähler G 650 bis G 1600	980,79	338,19	1.352,75

Die Abrechnung bei Zählpunkten mit Leistungsmessung erfolgt monatlich.

Unterjährige Ablesungen, die auf einem Lieferantenwechsel beruhen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

3. Umrechnung

Die Umrechnung des Verbrauches von m³, entsprechend dem Gesetz über Einheiten im Messwesen, erfolgt nach Arbeitsblatt G 685 des DVGW in der jeweiligen Fassung bzw. der ersatzweise maßgebenden Vorschrift.

4. Konzessionsabgabe

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

	netto
Gemäß KAV	ct/kWh
§ 2 Abs. 2 Nr.2 a)	0,51
§ 2 Abs. 2 Nr.2 b)	0,22
§ 2 Abs. 3 Nr.2	0,03
§ 2 Abs. 5 Nr.1	0,00

Für den Nachweis der Unterschreitung des Durchschnittserlöses gemäß KAV § 2 Abs. 5 Nr.2 bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

5. Umsatzsteuer

Die aufgeführten Nettopreise gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Grünstadt, 10.10.2023

Geschäftsführung

gez. Monath

Anwendungsbeispiel für eine Entnahmestelle ohne Leistungsmessung:

Beispieldaten: Jahresverbrauch 65.000 kWh/a
Installierter Zähler G 4

Es erfolgt eine jährliche Messung.

Der Jahresverbrauch liegt in der Mengenstufe ab 50.001 kWh/a bis 300.000 kWh/a.

	Gesamtpreis
Grundpreis:	93,24 €
Arbeitspreis:	1.056,90 € = 1,626 ct/kWh * 65.000 kWh
Messstellenbetrieb:	14,87 € Zähler G 2,5 bis G 6
Messung:	6,76 € jährliche Messung (ohne Leistungsmessung)
Gesamtentgelt (netto, ohne KA):	1.171,77 €

Anwendungsbeispiel für eine Entnahmestelle mit Leistungsmessung:

Beispieldaten: Jahresverbrauch 3.700.000 kWh/a
Jahreshöchstleistung 1.900 kW
Installierter Zähler G 250

Es erfolgt eine 1x tägliche Messung.

Der Jahresverbrauch liegt in der Mengenzone ab 1.000.001 kWh/a bis 4.000.000 kWh/a.

Die Jahreshöchstleistung liegt in der Leistungszone ab 601 kW bis 1.900 kW.

	Gesamtpreis
Arbeitspreis:	15.835,00 € = 1.000.000 kWh * 0,490 ct/kWh + 2.700.000 kWh * 0,405 ct/kWh
Leistungspreis:	33.578,00 € = 600 kW * 20,04 €/kW + 1.300 kW * 16,58 €/kW
Messstellenbetrieb Zähler G 250:	764,11 € Zähler G 160 bis G 400
Messung:	338,19 € Messung 1x täglich
Gesamtentgelt (netto, ohne KA):	50.515,30 €